

Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Büchen am Dienstag, den 19.11.2024; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:47 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Lüneburg, Henning

Gemeindevertreter

Broßmann, Marc
Gladbach, Thomas
Klaas, Horst-Peter

wählbarer Bürger

Bergmeier, Jörn
Kalski, Arne
Mirow, Thomas

Pool-Vertretung

Engelhard, Axel

Bürgermeister

Gabriel, Dennis

Schriftführer

Jaeger, Markus

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Winkler, Patrick

wählbare Bürgerin

Gafarovas, Olga

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der letzten Sitzung
- 3) Einwohnerfragestunde
- 4) Bericht aus der Verwaltung und Bürgermeister
- 5) Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)
- 6) 2. Nachtragshaushalt nebst Ergebnis- und Finanzplan 2024
- 7) Haushaltssatzung 2025 nebst Ergebnis- und Finanzplan
- 8) Satzung zur 5. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Büchen zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaften in den Gewässerunterhaltungsverbänden
- 9) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Lüneburg, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde. Ebenfalls stellt der Vorsitzende fest, dass sich zwei Mitglieder des Ausschusses abgemeldet haben und dafür eine Vertretung entsandt wurde. Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses ist damit gegeben. Darüber hinaus lässt der Vorsitzende über die Erweiterung der TO abstimmen. Es gibt dazu keine Wortmeldungen oder Anmerkungen.

Die Tagesordnung wird um den Tagesordnungspunkt „Satzung zur 5. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Büchen zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaften in den Gewässerunterhaltungsverbänden“ erweitert. Dieser TOP wird TOP 8 und verschiebt die folgenden entsprechend.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

2) Niederschrift der letzten Sitzung

Es werden gegen die Niederschrift der Sitzung vom 7.11.2024 keine Einwände erhoben.

3) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

4) Bericht aus der Verwaltung und Bürgermeister

Es haben sich weder beim Bürgermeister noch in der Kämmerei Neuigkeiten ergeben, die über die nachfolgenden TOP hinaus gehen. Daher werden diese zu den jeweiligen TOP eingebracht.

5) Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Kämmerer, der die aktuellen Erhebungszahlen aus der Erfassung der Grundsteuerdaten vom Finanzamt aufzeigt. Herr Jaeger stellt darüber hinaus dar, welche Hebesätze die Verwaltung aus diesen Datensätzen heraus ermittelt hat.

Zuletzt weist Herr Jaeger auf die Änderung der Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen hin, die vom Innenministerium des Landes am 13.11.2024 erlassen wurde. In dieser Richtlinie wird festgelegt, dass

Gemeinden, die für das Veranlagungsjahr 2024 die Mindesthebesätze festgesetzt hatten, mindestens die Hebesätze des Transparenzregisters festsetzen müssen, um zukünftig berechtigt zu sein, Fehlbetragszuweisungen zu beantragen.

Der Bürgermeister spricht sich dafür aus, dass bei der Grundsteuer A der von der Verwaltung ermittelte Hebesatz beschlossen werden sollte und bei der Grundsteuer B der Hebesatz laut Transparenzregister genommen werden sollte, um falls nötig in den Genuss kommen zu können, Fehlbetragszuweisungen beantragen zu können.

Herr Gladbach wirft im Anschluss das Thema der Grundsteuer C auf. Herr Klaas bringt daraufhin einen Antrag seiner Fraktion ein, der auch in die Beschlussfassung mit aufgenommen wird, in der verbindlich über die Einführung der Grundsteuer C zum 01.01.2026 abgestimmt werden sollte.

Gegen die Änderung der Beschlussempfehlung gibt es keine Einwände. Alle Ausschussmitglieder sprechen sich dafür aus, im Jahr 2025 rechtzeitig mit der Planung zur möglichen Einführung der Grundsteuer C zu beginnen. Auch der BWU- Ausschuss soll sich zur Ermittlung der potentiellen Grundstücke mit diesem Thema befassen.

Beschlussempfehlung:

1. Die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Büchen (Hebesatzsatzung) wird in der durch die heutige Beratung gefundenen Form und Fassung beschlossen.
2. Die Hebesätze werden ab dem Jahr 2025 wie folgt festgelegt:

- Grundsteuer A 385 %
- Grundsteuer B 489 %
- Gewerbesteuer 380 %

3.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen für die Einführung der Grundsteuer C zu prüfen und die entsprechenden infrage kommenden Grundstücke zu erfassen. In der Sitzung der Gemeindevertretung am 08. Juli 2025 (Planung) soll der aktuelle Sachstand nach Vorbereitung durch den Finanz- und Bau- Wege und Umweltausschuss beraten sowie weitere Schritte beschlossen werden, um mit Beschluss der Haushaltssatzung 2026 in der Sitzung der Gemeindevertretung am 02. Dezember 2025 (Planung) die Grundsteuer C einführen zu können.

Abstimmung:

Ja: 8

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6) 2. Nachtragshaushalt nebst Ergebnis- und Finanzplan 2024

Der Vorsitzende erteilt dem Bürgermeister das Wort, der dem Ausschuss mitteilt, dass der Kubota der Gemeinde erneut defekt ist und es daher aus seiner Sicht geboten sei, im Nachtragshaushalt für ein neues gebrauchtes Gerät Mittel einzustellen (TEUR 16).

Die Refinanzierung der Anschaffung soll im Wesentlichen über die im Bauhof noch bereitstehenden Investitionsmittel erfolgen. Darüber hinaus soll die Investition im Berichtsjahr dazu beitragen, dass die im Haushalt 2025 veranschlagten Mittel gestrichen werden können (TEUR 40).

Darüber hinaus berichtet der Bürgermeister, dass er mit dem Organisator des Weihnachtsmarktes gesprochen habe und dieser im mitgeteilt habe, dass die Mittel in Höhe von TEUR 3 nicht ausreichen würden. Der Bürgermeister schlägt daher vor, die Mittel auf TEUR 5,5 zu erhöhen. Damit liegen die Mittel weiterhin unter dem Vorjahreswert von TEUR 6,1.

Der Kämmerer berichtet darüber hinaus, dass für die Kita Forschernest am 15.11.2024 ein Förderbescheid über TEUR 2.420 ergangen ist. Dieser war in der Höhe erst im Haushaltsjahr 2025 erwartet worden. Es erfolgte seitens der Verwaltung eine Mittelabfrage nach bisherigem Baufortschritt (TEUR 1.989). Nach Rückmeldung vom Kreis soll jedoch in 2024 bereits die komplette Fördersumme ausgezahlt werden. Die Differenz zwischen der Mittelabfrage und der gesamten Förderhöhe stellt eine Veränderung zwischen den Haushalten 2024 und 2025 dar und wird vom Kämmerer bis zur Sitzung der Gemeindevertretung noch in die Beschlussvorlage eingearbeitet.

Es ergeben sich dazu keine weiteren Fragen, so dass der Vorsitzende die Beschlussempfehlung zur Abstimmung stellt.

Beschlussempfehlung:

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2024 nebst Ergebnis- und Finanzplan wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) Haushaltssatzung 2025 nebst Ergebnis- und Finanzplan

Der Vorsitzende bittet Herrn Jaeger um Erläuterungen zu dem Haushalt 2025. Im Vergleich zur letzten Beratung des Ausschusses haben sich hier allerdings nur die Änderungen ergeben, die bereits unter dem Nachtrag 2024 beraten wurden. Darüber hinaus hat die Verschiebung des Zuschusses des Kreises zur Folge, dass die geplante Kreditaufnahme in 2025 um den Betrag des Zuschusses steigt.

Herr Kalski fragt hinsichtlich der Vorberichte an, ob die Einwohnerzahlen, die im Vorjahr noch zu Beginn des Vorberichtes dargestellt wurden, wieder mit aufgenommen werden könnten. Herr Jaeger sagt dies für den Nachtragshaushalt 2025

zu.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt der Vorsitzende die Beschlussempfehlung zur Abstimmung.

Beschlussempfehlung:

Die Haushaltssatzung 2025 nebst Ergebnis- und Finanzplan sowie der notwendigen Vorberichte wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Satzung zur 5. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Büchen zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaften in den Gewässerunterhaltungsverbänden

Der Kämmerer stellt die Rechnungsgestellung der Gewässerunterhaltungsverbände 2024 vor und weist darauf hin, dass die Erhöhungen der Beiträge für das Berichtsjahr erst nach der Beschlussfassung der Gemeinde für die Gebühren 2024 erfolgt sind. Um den Zweck der Satzung zu erfüllen, die Gemeinde von den Kosten der Gewässerunterhaltungsverbände, bis auf die gemeindeeigenen Grundstücke, freizuhalten, muss die Gebühr für das Jahr 2024 nachkalkuliert werden und mit der Bescheiderstellung für 2025 nachveranlagt werden.

Herr Bergmeier stellt fest, dass dieses Vorgehen bedeuten müsste, dass die Gebühr für 2026 wieder sinken müsste, wenn keine weiteren Erhöhungen durch die Verbände erfolgen. Dem kann der Kämmerer zustimmen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen, so dass der Vorsitzende über die Beschlussempfehlung abstimmen lässt.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt die 5. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Büchen zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Linau, Steinau/Büchen sowie im Wasser- und Bodenverband Delevenau-Stecknitzniederung.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Verschiedenes

Der Vorsitzende fragt nach Wortmeldungen zu diesem TOP:

Herr Mirow bittet, dass die Richtlinie zu den Hebesätzen bei möglichen Fehlbe-
tragszuweisungen dem Protokoll beigefügt wird. (Die Richtlinie wurde der Be-
schlussempfehlung für die Sitzung der Gemeindevertretung am 3.12.2024 beige-
fügt.

Herr Gladbach spricht an, was die Gemeinde dafür tun kann, dass die Grund-
steuerreform und die damit notwendigen Beschlüsse der Gemeindevertretung für
die Einwohner der Gemeinde transparenter werden.

Die Vorschläge dazu gehen von Informationen auf der Homepage der Gemeinde,
Beilagen bei den Bescheiden bis hin zu einem QR Code.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bedankt sich der Vorsitzende bei dem
Ausschuss für die gute Zusammenarbeit und gibt bekannt, dass dies die letzte
Sitzung unter seiner Leitung gewesen sein wird, da Herr Lüneburg zum Ende des
Jahres 2024 sein Mandat niederlegen wird.

.....
Henning Lüneburg
Vorsitz

.....
Markus Jaeger
Schriftführung